

- Das Thema muss einem in der Qualifikationsstufe alle vier Kurshalbjahre belegten Fachs (*Referenzfach*) zuzuordnen sein, das nicht Prüfungsfach ist.
  - Es muss ein fachübergreifender Aspekt zu einem mindestens 2 Kurshalbjahre belegten Fach (*Bezugsfach*) zuzuordnen sein.
  - **Die Präsentationsprüfung umfasst**
    1. eine ***schriftliche Ausarbeitung***,
    2. die ***Präsentation***,
    3. ein anschließendes ***Prüfungsgespräch***.
  - Möglich ist eine Einzel- oder Gruppenprüfung mit bis zu vier Prüflingen. Bei Gruppenprüfungen muss die individuelle Leistung bereits durch die Art der Aufgabenstellung erkennbar sein.
1. **Die *schriftliche Ausarbeitung***
- umfasst ca. 5 DIN A4 - Seiten Maschinschrift (Schriftgröße 12pt; 1,5-zeilig),
  - besteht aus einer kurzen Darstellung der Motive für die Wahl des Themas, der Planung, des Entwicklungsprozesses und der angestrebten Ergebnisse;
  - zeigt auch fachliche / methodische Überlegungen und Zusammenhänge, die nicht oder kaum in der Präsentation thematisiert werden;
  - muss rechtzeitig (ca. 2 Wo.) vor Beginn der Prüfung der betreuenden Lehrkraft für den Fachausschuss zur Verfügung gestellt werden (*Abgabetermin wird von der Schule festgelegt*);
  - muss bei Gruppenarbeiten auch die individuellen Leistungen erkennbar machen: *gemeinsame Anteile und von jedem Mitglied eine individuelle Reflexion*,
  - enthält neben den Quellenangaben für die ganze Gruppe auch die der einzelnen Mitglieder sowie Kommentare zu der Nutzung und Bewertung der Quellen.

## 2./3. Dauer der Präsentationsprüfung:

- Einzelprüfung:           20 Min. Präsentation (PRÄ) und  
                                  10 Min. Prüfungsgespräch (PG)  
                                  ∑     30 Min.
  
- Gruppenprüfung:     + 10 Min. je weiterem Gruppenmitglied
  
- 2-er Gruppe:       40 Min. (je ca. 15 Min. PRÄ + 10-12 Min. PG)
- 3-er Gruppe:       50 Min. (je ca. 12 Min. PRÄ + ca. 12 Min. PG)
- 4-er Gruppe:       60 Min. (je ca. 12 Min. PRÄ + ca. 12 Min. PG)

## 2. Anforderungen an die Präsentation und Bewertungsgrundlage

### **Inhaltlicher Schwerpunkt / Fachliche Kompetenz**

- Die Präsentation muss dem Themenschwerpunkt entsprechen.
- Das Thema muss fachlich kompetent und sachlich richtig aufgearbeitet sein.
- Wesentliche Inhalte müssen erfasst sein und dargestellt werden.
- Eine sinnvolle inhaltliche Gliederung muss bei der Präsentation deutlich werden.
- Die gefertigten Medien (Folien, Plakate etc.) müssen inhaltlich korrekt sein und sinnvoll eingesetzt werden.
- Fachbegriffe müssen richtig verwendet und ausgesprochen werden.

### **Sprachlicher Schwerpunkt / Kommunikationsfähigkeit**

- Der sprachliche Ausdruck muss verständlich, treffsicher und differenziert sein. Eine klare, verständliche Sprache ist gefordert.
- Möglichst freies Sprechen in vollständigen Sätzen (evtl. an Hand eines Stichwortzettels) und Blickkontakt während der Darstellung ist anzustreben,
- Die Präsentation sollte laut, deutlich und mit angemessenen Sprechpausen vorgetragen werden.

### **Formaler Schwerpunkt / Medieneinsatz / Methodenkompetenz**

- Die Strukturierung der Gruppenpräsentation muss nachvollziehbar und sinnvoll sein.
- Methoden der Präsentation müssen vorüberlegt sein und den zu präsentierenden Sachverhalten gerecht werden (z. B. Tafelbild, Plakat, Versuch, Folien, Software-Präsentation, Videosequenz...). Beherrschung der genutzten Medien.
- Der Zeitrahmen soll eingehalten werden (+/- 2 min)
- Bei deutlicher Zeitüberschreitung wird der Vortrag abgebrochen!

## Anforderungen an das Prüfungsgespräch

- fachliche Kompetenz
- Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit
- Prüflinge sollen die Gelegenheit bekommen,
  - ihre Kompetenzen zu untermauern,
  - die Eigenständigkeit der Positionen zu belegen,
  - die Gemeinsamkeit der Erarbeitung in der Gruppe und die Kenntnis der Gesamthematik zu verdeutlichen,

# Anforderungen und Bewertungskriterien für die Präsentationsprüfung (5. Prüfungskomponente)

→ den eigenen Arbeitsweg sowie die Ergebnisse zu reflektieren und zu bewerten.

## • Bewertung der Präsentationsprüfung:

- Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung in einfacher Wertung
- Bewertung der Präsentation in . . . . . doppelter Wertung
- Bewertung des Prüfungsgesprächs in einfacher Wertung
- \* Die betreuende Lehrkraft erstellt eine begründete Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung.  
Die Note wird dann durch den Fachausschuss im zeitlichen Zusammenhang mit der Präsentation festgelegt.

Vor Beginn der Präsentationsprüfung sind der Prüferin / dem Prüfer drei Sätze mit Kopien der in der Prüfung verwendeten Folien (PowerPoint, OH) auszuhändigen. (z. B. als sog. Handzettel)

## Voraussichtliche Termine:

<b>Abgabe der Themen:</b>	<b>s. Terminkalender</b>
<b>Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen:</b>	<b>s. Terminkalender</b>
<b>Präsentationsprüfungen:</b>	<b>s. Terminkalender</b>

---

*Weitere Informationen und Tipps sind der Handreichung „Präsentationsprüfung im Mittleren Schulabschluss: Prüfung in besonderer Form“ zu entnehmen  
(<http://www.berlin.de/sen/bildung/schulabschluesse/abitur/>) bzw. befinden sich auf der Schulhomepage.*